

## Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

### Anfragen in der Fragestunde

1.

18.09.19

### **Infoveranstaltung zum Abrufen von Bundesgeldern für die Digitalisierung in Schulen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schulen, Schularten und Schulen welcher Träger wurden vom Senat zur ersten Informationsveranstaltung zum Abrufen von Geldern, die vom Bund für die Digitalisierung in Schulen zur Verfügung gestellt werden, eingeladen, und wie begründet der Senat seine Auswahl?
2. Ist dem Senat bekannt, wann das Formular zur Beantragung von Digitalisierungsfördergeldern vom Bund freigeschaltet wird?
3. Inwieweit kann der Senat ausschließen, dass die Schulen in Freier Trägerschaft durch die separate und spätere Einladung zur Infoveranstaltung zum Abruf von Digitalisierungsgeldern im Oktober Benachteiligungen erfahren, und wie denkt der Senat damit umzugehen?

Birgit Bergmann, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

#### **Zu Frage 1:**

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in Ihrer Funktion als kommunale Schulträgerin im Zeitraum Ende August bis Anfang September die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen in mehreren schulart- und schulstufenbezogenen Informationsveranstaltungen zum Thema DigitalPakt über die Grundsätze der Förderung informiert.

Am 22.10.2019 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft von der Senatorin für Kinder und Bildung in Ihrer Funktion als Kultusministerium zu einer Informationsveranstaltung zur Umsetzung des Digitalpakts eingeladen. Hierbei wurden die Grundsätze der Förderung und das zugehörige Antragswesen für Schulträger vorgestellt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft ist die Selbstorganisation aller Privatschulen des Landes und konnte somit als Multiplikator genutzt werden, um alle Schulen zeitgleich zu informieren.

#### **Zu Frage 2:**

Die Antragsformulare zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen im Land Bremen aus Mitteln des Bundes für den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wurden in der 46. Kalenderwoche publiziert.

#### **Zu Frage 3:**

Durch die separate Informationsveranstaltung für die Träger freier Schulen erfolgt keine Benachteiligung. Mit Verkündung der *Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen im Land Bremen aus Mitteln des Bundes* am 25.07.2019 wurde eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Schulträger der Freien Hansestadt Bremen geschaffen und die Anforderungen des Förderprogramms definiert.

Die maximale Höhe der Fördermittel je Schulträger ist unabhängig vom Zeitraum der Beantragung. Digitalisierungsmaßnahmen, die nach dem 19.05.2019 begonnen wurden können zudem auch rückwirkend gefördert werden.

Die Operationalisierung des Antragsverfahrens inklusive Schaffung der haushaltstechnischen Voraussetzungen zur Mittelbewirtschaftung wurde im Oktober abgeschlossen und die Zuwendungsempfänger umgehend über die konkreten Modalitäten unterrichtet.

2.

26.09.19

### **Warum geht Bremen bei den Strukturhilfen des Bundes für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken leer aus?**

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat, dass laut Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ vom 23. September 2019 zur Bewältigung des Kohleausstiegs folgende Standorte von Steinkohlekraftwerken – im Gegensatz zu Bremen – Strukturhilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 1,09 Milliarden Euro bis zum Jahr 2038 erhalten: Stadt Wilhelmshaven, Kreis Unna, Stadt Hamm, Stadt Herne, Stadt Duisburg, Stadt Gelsenkirchen, Stadt Rostock und Landkreis Rostock, Landkreis Saarlouis und Regionalverband Saarbrücken?

Wie bewertet der Senat die für die Förderung zugrunde gelegten Definitionen für „strukturschwach“ und „erhebliche wirtschaftliche Relevanz des Steinkohlesektors“ und inwiefern hat er sich auf Bundesebene im Diskussions- und Gesetzgebungsprozess zur Bewältigung des Kohleausstiegs eingebracht mit dem Ziel, dass auch Bremen von Strukturhilfen des Bundes profitiert?

Welche Chancen sieht der Senat und welche Maßnahmen will er ergreifen, damit Bremen mit seinen drei Steinkohlekraftwerken im Industriehafen, in Hastedt und in Farge durch Änderungen des Gesetzentwurfs im weiteren Gesetzgebungsverfahren doch noch in die Liste der Begünstigten für die Strukturhilfen des Bundes aufgenommen wird?

Carsten Meyer-Heder, Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Der Senat sieht den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ kritisch. Am 26. September 2019 wurde der Gesetzentwurf im Bundesrats-Wirtschaftsausschuss behandelt. Bremen hatte den Antrag gestellt, die für Strukturhilfen vorgesehenen Steinkohlestandorte um Regionen zu erweitern, die strukturschwach nach der fachlich gesicherten Definition der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sind. So könnte auch Bremen Strukturhilfen erhalten. Der Antrag hat keine Mehrheit bekommen.

#### **Zu Frage 2:**

Das Kriterium „Wertschöpfungsanteil“ zur Abgrenzung der für Strukturhilfen vorgesehenen Regionen mit Steinkohlekraftwerken ist verfehlt. Der Transformationsprozess der Energiewende stellt alle strukturschwachen Steinkohlestandorte vor Herausforderungen hinsichtlich Wertschöpfung und Beschäftigung.

Nach Auffassung des Senats sollten daher auch Gemeinden unterstützt werden, die den verwendeten Wertschöpfungs-Schwellenwert verfehlen, aber strukturschwach nach der Definition der GRW sind.

Gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium hat der Senat frühzeitig seine Position in mehreren Schreiben klar dargestellt. Zudem hat der Senat gemeinsam mit norddeutschen Wirtschaftsministern den Bundeswirtschaftsminister aufgefordert, die Interessen Norddeutschlands besser zu berücksichtigen. In der Anhörung zum Referentenentwurf hatte der Senat gefordert, die Liste der förderfähigen Gemeinden nach § 12 des Gesetzentwurfs um Standorte wie Bremen zu erweitern. Die Teilnahme Bremens an den Tagungen der „Kohlekommission“ hatte die Bundesregierung nicht zugelassen. Daher bestand keine Gelegenheit, sich an dem Finden eines ausgewogenen Kompromisses zu beteiligen.

#### **Zu Frage 3:**

Der Senat bemüht sich weiterhin um Änderungen im Gesetzentwurf.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des ersten Durchgangs im Bundesrat hat der Senat den Bundeswirtschaftsminister erneut dazu aufgefordert, seine Position zu überarbeiten und den Kreis der für Strukturhilfen in Frage kommenden Gemeinden um strukturschwache Regionen nach der GRW zu erweitern.

Da es sich nicht um ein Zustimmungsgesetz handelt, hat im weiteren Gesetzgebungsverfahren vor allem der Deutsche Bundestag die Möglichkeit, die notwendigen Änderungen am Gesetzentwurf vorzunehmen.

3.

26.09.19

### **Verwaltungsaufwand für Sportvereine minimieren**

Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt der Senat, dass Kinder und Jugendliche bei der Nutzung des Bremen-Passes sehr unterschiedliche Anspruchszeiträume – von einem Monat bis zu einem Jahr – für die Übernahme des Vereinsbeitrags im Sportverein bewilligt bekommen?
2. Wie ist das Verfahren zur Übernahme von Vereinsbeiträgen grundsätzlich geregelt, und wer trifft die Entscheidung, ob der Vereinsbeitrag direkt an den Verein gezahlt oder zuerst an die Eltern zur weiteren Überweisung an den Verein gezahlt wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat bei den bestehenden Verfahren, die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Sportvereine von Bürokratie zu entlasten?

Mustafa Öztürk, Sahhanim Görgü-Philipp, Christopher Hupe, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Zu Frage 1:**

Die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe ist an den Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz sowie von Kinderzuschlag oder Wohngeld gekoppelt. Im Regelfall werden diese Leistungen jeweils für ein Jahr bewilligt. Es gibt allerdings auch kürzere Bewilligungszeiträume, zum Beispiel, wenn beim Leistungsbezug nach dem SGB II ein Ende des Leistungsbezugs durch eine bevorstehende Arbeitsaufnahme absehbar ist. Ein Beispiel für einen kürzeren Zeitraum der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für Sportvereine ist, dass die Mitgliedschaft zum 1. Februar eines Jahres beginnt, der Leistungsbezug jedoch bereits zum 30. April endet und für zurückliegende Zeiten der zur Verfügung stehende monatliche Betrag von aktuell 15 € bereits für andere Angebote genutzt wurde. Auch besteht die Möglichkeit, dass der Mitgliedsbeitrag monatlich gezahlt werden soll. Dann erfolgt die Zahlung jeweils auch monatlich.

#### **Zu Frage 2:**

Für die Inanspruchnahme der Leistungen ist gesetzlich vorgegeben, dass die Aufwendungen tatsächlich in dem gesetzlich vorgegebenen Zusammenhang entstehen, also zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Vereinsmitgliedschaft. Dafür müssen die Leistungsberechtigten einen entsprechenden Nachweis beim Jobcenter oder dem Amt für Soziale Dienste vorlegen. In der Stadtgemeinde Bremen erfolgt das durch Vorlage der Teilhabebescheinigung, die von den Anbietern, so auch den Sportvereinen, auszufüllen ist. Weitere Aufgaben fallen den Anbietern hier nicht zu.

Die Entscheidung über die Zahlung des Vereinsbeitrages trifft der Verein, unter Umständen zusammen mit den Erziehungsberechtigten der Kinder oder Jugendlichen. Viele Vereine haben in ihren Satzungen bereits ein Lastschriftverfahren für die Beitragszahlung fixiert. In diesen Fällen wird der Beitrag vom Konto der Erziehungsberechtigten eingezogen und die Erstattung des möglichen Betrages erfolgt dann durch das Jobcenter oder das Amt für Soziale Dienste.

#### **Zu Frage 3:**

Bremen setzt sich auf Bundesebene sowohl im Rahmen der Entwicklung einer Kindergrundsicherung als auch bei der nächsten Ermittlung der Regelbedarfe nach SGB II und SGB XII dafür ein, dass der Teilhabebetrag mit in die laufenden Leistungen für die Kinder und Jugendlichen einbezogen wird. Damit würde eine gesonderte Zahlung entfallen und die Leistungsberechtigten wären selbst verantwortlich für die Finanzierung der Freizeitaktivitäten. Für die Anbieter von Teilhabeangeboten entfielen entsprechend das Ausfüllen der Teilhabebescheinigung.

4.

30.09.19

### **Verbindung nicht möglich – WLAN für Ortsämter und Beiräte**

Wir fragen den Senat:

Inwiefern sind alle Ortsämter beziehungsweise regelmäßig genutzte Tagungsräume für Beiratssitzungen mit einem WLAN-Zugang ausgestattet, und welche Beiräte verfügen aktuell über keinen Zugang in Sitzungsräumen?

Welche Kosten fallen für die Einrichtung und die regelmäßige Wartung eines WLAN- Zugangs in den oben genannten Räumlichkeiten an?

Welchen Stellenwert misst der Senat der Digitalisierung der Beiratsarbeit bei und inwiefern hält er die Einführung eines digitalen Sitzungsmanagements für möglich?

Hartmut Bodeit, Yvonne Averwesser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Derzeit gibt es noch keine Ausstattung mit W-LAN-Zugängen in den Ortsämtern sowie deren regelmäßig genutzten Tagungsräumen. Die flächendeckende Einrichtung ist jedoch für 2020 anvisiert. Dataport befindet sich derzeit in Verhandlung mit BREKOM über die Kosten der Nutzung der technischen Infrastruktur.

#### **Zu Frage 2:**

Da derzeit noch über die Einrichtung und Wartung von W-LAN-Zugängen, die auch von der Öffentlichkeit genutzt werden, verhandelt wird, können aktuell noch keine Kosten diesbezüglich beziffert werden.

#### **Zu Frage 3:**

Der Senat misst der Digitalisierung einen hohen Stellenwert im Hinblick auf eine effiziente Gestaltung der Beiratsarbeit bei. Die Einführung einer Sitzungsmanagementsoftware inklusive der Anschaffung der hierfür erforderlichen mobilen Endgeräte für die Mitglieder aller 22 Beiräte ist mit erheblichen Kosten verbunden. Der Senat wird prüfen, ob diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu dem erwarteten positiven Effekt für die Gremienarbeit stehen, und hiernach entscheiden, ob die Einführung eines digitalen Sitzungsmanagements möglich ist.

5.

01.10.19

### **Werden Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Lime bei der weiteren Bewertung berücksichtigt?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat Berichte über prekäre Arbeitsbedingungen sogenannter „Juicer“ bei dem Verleiher von E-Scootern, der nun in Bremen die Erlaubnis zur Nutzung des öffentlichen Raums erhalten hat?

2. Welche Rolle haben die Arbeitsbedingungen, die Vertragsgestaltung und die Bezahlung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei den Gesprächen mit dem E-Scooter-Anbieter in Bremen gespielt?

3. Inwiefern werden die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei der Bewertung der Erfahrungen mit dem E-Scooter-Anbieter im Rahmen der Genehmigung Eingang finden, und welche Auswirkungen werden sie bei der Entscheidung über eine Fortsetzung der Zusammenarbeit haben?

Birgitt Pfeiffer, Jasmina Heritani, Sascha Karolin Aulepp, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

**Zu Frage 1:**

Gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten im Land Bremen sind dem Senat ein wichtiges Anliegen. Daher wird der Senat die Arbeitsbedingungen bei Verleihern von E-Scootern aufmerksam beobachten und ausbeuterischen Geschäftsmodellen mit den ihm zur Verfügung stehenden Instrumenten entgegentreten.

**Zu Frage 2:**

Im Rahmen der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Landesstraßengesetz kommt es in erster Linie auf straßenrechtliche und straßenverkehrliche Fragen an. Darauf lag daher der Schwerpunkt bei den Gesprächen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mit den Anbietern. Darüber hinaus wurden die Anbieter befragt, ob sie die Serviceleistungen selbst oder mit Fremdpersonal erbringen werden. Beide Varianten werden von den unterschiedlichen Anbietern genutzt, abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell.

**Zu Frage 3:**

Die Entscheidung über eine Sondernutzungserlaubnis für E-Scooter-Verleihunternehmen erfolgt gemäß § 18 Bremisches Landesstraßengesetz. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Erlaubnis erfolgt befristet oder wird mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Bei Erteilung bzw. Verlängerung wird im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens durch Auflagen Einfluss auf die Beschäftigungsbedingungen der Verleihunternehmen genommen. Hierdurch wird in laufenden und künftigen Erlaubnisverfahren sichergestellt, dass das Einsammeln, Aufladen, Instandhalten und Aufstellen der E-Scooter von Personen mit Arbeitnehmerstatus durchgeführt und der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

6.

01.10.19

**Verhängung von Ordnungsgeldern bei Mietwucher**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten (und in welcher Gesamthöhe der Bußgelder) wurden in den letzten fünf Jahren jeweils nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz in der Stadtgemeinde Bremen verhängt?
2. Bei welcher senatorischen oder zugeordneten Dienststelle können in der Stadtgemeinde Bremen Verdachtsfälle von Bürgerinnen/Bürgern und von anderen Dienststellen angezeigt werden?
3. Gibt es ein Verfahren zur systematischen Prüfung, wenn dem Senat entsprechende Fälle bekannt werden, insbesondere bei Übernahme von Mieten durch die öffentliche Hand?

Falk Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

**Zu Frage 1:**

In den letzten fünf Jahren sind keine Bußgelder verhängt worden.

**Zu Frage 2:**

In Verdachtsfällen können sich Bürgerinnen und Bürger an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wenden.

**Zu Frage 3:**

Bei einem Verdacht, dass Vermieterinnen oder Vermieter eine Zwangslage der Mieterinnen oder Mieter ausnutzen, um sich zu bereichern, haben die Sozialleistungsbehörden dies den zuständigen Stellen mitzuteilen. Zur Ahndung einer Ordnungswidrigkeit nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz erfolgt eine Mitteilung an die hierfür zuständige Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Zuvor werden jedoch andere Steuerungsinstrumente geprüft, im Fall von überhöhten Mieten nach dem Zivil- oder dem Baurecht.

Hieraus folgt, dass die Behörden bei Miethöhen, die auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen, zunächst zivilrechtliche Verstöße prüfen, z. B. ob unzulässige Mieterhöhungen vorliegen oder aber gegen die Mietpreisbremse verstoßen wurde. Im Weiteren zeigt sich häufig, dass mit bauordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen Vermieterinnen und Vermieter vorzugehen ist, etwa, weil für eine Vermietung eine Genehmigung gar nicht gegeben ist.

7.

02.10.19

### **Wie gut ist der 110-Prozess der Polizei in der Stadt Bremen aufgestellt?**

Wir fragen den Senat:

Wie viele Streifenwagen (Einsatzdienst und Teilintegration) sind erforderlich, um die Einsatzbelastung zu bewältigen?

Wie viele Streifenwagen (Einsatzdienst und Teilintegration) können personell derzeit tatsächlich besetzt werden?

Welche Gründe gibt es für den Ausfall und welche Auswirkungen hat dies auf den Einsatzdienst?

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Zur Bewältigung der Einsatzbelastung sind nach derzeitigen Berechnungen der Polizei Bremen mindestens 20 Einsatzfahrzeuge in der sogenannten Grundlast, in einsatzstarken Zeiten bis zu 35 Einsatzfahrzeuge, erforderlich. Die Abdeckung dieser Zeiten wird durch die sog. Teilintegration ermöglicht.

Neben dem Einsatzdienst und den Teilintegrationskräften stehen zur Bewältigung des 110-Prozesses weitere Kräfte der Bereitschaftspolizei sowie Fahrzeuge der Verkehrsbereitschaft zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Herausforderungen für die Polizei erfolgt derzeit im Rahmen eines Projektes eine Neubewertung dieser Bedarfe.

#### **Zu Frage 2:**

Die Personalausstattung des Einsatzdienstes ist so bemessen, dass die ständige Besetzung der erforderlichen 20 Einsatzfahrzeuge in der Grundlast gewährleistet ist.

Auf Grund der derzeitigen personellen Situation der Polizei Bremen ist es nicht immer möglich, sämtliche der bis zu 15 weiteren erforderlichen Fahrzeuge zu besetzen. 91,65 % dieser vorgeplanten Streifenwagen konnten in dem Zeitraum Januar bis August 2019 besetzt werden.

#### **Zu Frage 3:**

Gründe für Fahrzeugausfälle in der Grundlast sind nahezu ausschließlich kurzfristige Erkrankungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Teilintegrationsprozess führen neben Erkrankungen auch nicht besetzte Stellen zu Ausfällen.

Fahrzeugausfälle bedeuten für die verbleibenden Fahrzeuge im 110-Prozess eine Mehrbelastung, insbesondere dadurch, dass sich hoch priorisierte Einsätze auf weniger Fahrzeuge verteilen.

8.

07.10.19

### **Verunreinigung des öffentlichen Spielplatzes der Kita Gleimstraße mit Drogenbesteck und zerbrochenen Glasflaschen**

Wir fragen den Senat:

Mit welchen Maßnahmen (Zaunerhöhung, nächtlicher Sicherheitsdienst etc.) und bis wann wird der Senat sicherstellen, dass die täglich auf dem öffentlichen Spielplatz der Kita Gleimstraße zu findenden kindesgefährlichen Gegenstände dort nicht mehr nachts abgelegt werden?

Ist rund um diesen Spielplatz nachts aufsuchende Sozialarbeit zum Beispiel durch Träger wie Comeback geplant, da nach bisher veröffentlichter Einschätzung der Experten die Einführung eines Drogendruckraums am Bahnhof keinerlei entlastende Wirkung für das Viertel oder diesen Spielplatz hätte?

Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant der Senat, um den Drogenkonsumenten im Viertel Angebote zu machen, sodass die Nutzung öffentlich zugänglicher Spielplätze nicht mehr notwendig wird, um sich zu treffen?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

### **Zu Frage 1:**

Der Ortsteil Steintor steht, wie auch das Bahnhofsviertel, vor der besonderen Herausforderung, von Menschen aus der Drogenszene stark frequentiert zu sein. Das betrifft auch den 5.000 Quadratmeter großen öffentlichen Spielplatz Gleimstraße/ Friesenstraße, der sich in der Unterhaltungsträgerschaft des Umweltbetriebs Bremen befindet. Er wird vom Kinder- und Familienzentrum Friesenstraße sowie dem KiTa Treff Friesenstraße als Außengelände genutzt und darüber hinaus von der Spielplatzinitiative Steintor e.V. betreut.

Der kommunale Eigenbetrieb KiTa Bremen hatte als Hauptnutzer der Spielfläche für den 13. November 2019 zu einem runden Tisch eingeladen, um gemeinsam nachhaltige Lösungen auf den Weg zu bringen. Beteiligt waren das Amt für Soziale Dienste, das Ortsamt, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Polizei, Immobilien Bremen und der Umweltbetrieb Bremen. Um die Situation kurzfristig zu verbessern, ist geplant, einen Sicherheitsdienst und eine zusätzliche Reinigung des Außengeländes zu beauftragen. Zurzeit werden die Angebote verschiedener Dienstleister geprüft. Auftragsvergabe und Beginn der Tätigkeit von Sicherheitsdienst und Reinigungsfirma sind noch für November vorgesehen. Geprüft wird derzeit zudem ein Angebot, das für eine Erhöhung des Zauns eingeholt worden ist.

### **Zu Frage 2:**

Konsumentinnen und Konsumenten harter Drogen nehmen ihre Suchtmittel oft unmittelbar nach dem Erwerb ein. Streetworker können das kaum steuern. Der geplante Einsatz eines Sicherheitsdienstes und die Erhöhung des Zauns werden vermutlich künftig für eine Entlastung der Situation auf dem Spielplatz sorgen. Der Bedarf für den nächtlichen Einsatz eines Streetworkers wird derzeit überprüft. Am Runden Tisch Drogenszene am 29. November 2019 werden hierzu Ansatzpunkte abgestimmt.

Der Senat geht anhand wissenschaftlicher Expertisen und Erfahrungen anderer Kommunen überdies davon aus, dass ein Drogenkonsumraum durchaus entlastende Effekte auch auf das weitere Umfeld hat.

### **Zu Frage 3:**

Neben dem Drogenkonsumraum plant der Senat derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen in Bezug auf Konsumentinnen und Konsumenten harter Drogen im Viertel. Weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf Spielplätze und mögliche Ansatzpunkte für weitere Hilfsangebote für Konsumentinnen und Konsumenten werden am Runden Tisch Drogenszene ermittelt und zunächst zwischen Gesundheitsressort und Gesundheitsamt abgestimmt.

9.

10.10.19

### **Intelligenter Fahrradverkehr auch in Bremen?**

Wir fragen den Senat:

Inwiefern ist dem Senat das Projekte ECOSense bekannt, und befindet sich der Senat im Austausch mit den Projektpartnern?

Wie bewertet der Senat das Projekt, und inwiefern ist eine Anwendung in Bremen denkbar?

Auf welche Art und Weise und durch welche konkreten Maßnahmen werden derzeit in Bremen relevante Daten über den Fahrradverkehr gesammelt, mit dem Ziel, die Infrastruktur zu verbessern?

Carsten Meyer-Heder, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

### **Zu Frage 1:**

Dem Senat ist das Projekt ECOSense bekannt, bei dem die Erfassung und Analyse von Radverkehrsdaten in Oldenburg erprobt wird. Zu den Projektpartnern besteht bisher kein direkter Kontakt.

### **Zu den Fragen 2 und 3:**

Grundsätzlich werden Projekte, die eine verbesserte Datengrundlage zum Radverkehr bieten können, positiv bewertet. Dabei sind aber immer Nutzen und Aufwand gegenüberzustellen. In der Stadtgemeinde Bremen werden Daten zum Radverkehr, die bei der Radverkehrsplanung berücksichtigt werden, durch verschiedene Methoden erhoben wie die Haushaltsbefragungen im Rahmen von Mobilität in Deutschland MiD, der ADFC-Fahrradklimatest, die 8 Dauerzählstellen, der ADFC-Mängelmelder sowie die Bike Citizens App.

Die Bike Citizens App weist dabei die größte Ähnlichkeit zum Projekt ECOSense auf.

Die App trackt die Daten der Nutzerinnen und Nutzer, sofern diese das Tracking explizit freigegeben haben.

Von Ende letzten Jahres bis Frühjahr 2019 war Bremen im Rahmen des EU-Projektes Climate Fit City Referenzstadt für eine Untersuchung eines Grazer Forschungsinstituts, das klimatische Auswirkungen auf den Radverkehr untersucht hat.

Das Projekt hat Daten aus der App und der Zählstationen auf der Grundlage eines für die Stadt errechneten Klimamodells ausgewertet und mit Ergebnissen aus der Stadt Wien verglichen.

Seit Juni 2019 besteht Zugang zu einem Analysetool, mit dem die Daten ausgewertet werden können. Diese werden z.B. genutzt, um die geplanten Weserquerungen virtuell in die App einzutragen und auf Basis des vorhandenen Datensatzes das Nachfragepotenzial für die Brücken zu testen.

Die Analyse des Radverkehrs ist eine wichtige Grundlage, um Handlungsbedarfe zu erkennen und weitere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs zu entwickeln. Eine Ergänzung der bereits umfangreich vorhandenen Radverkehrsdaten ist daher denkbar. Insofern wird das Forschungsprojekt ECOSense mit Interesse verfolgt, um die Erkenntnisse ggf. auf Bremen zu übertragen.

Eine Anwendung des Projektes ECOSense ist zum jetzigen Zeitpunkt in Bremen jedoch nicht geplant.

10.

10.10.19

### **Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) – in Bremen Nord unbesetzt**

Wir fragen den Senat:

Seit wann und warum ist die Fachstelle Wohnen in Bremen-Nord unbesetzt?

Wann konkret wird diese Fachstelle mit welcher personellen und sachlichen Ausstattung wiederbesetzt und vor Ort arbeitsfähig sein?

Wie schätzt der Senat die Situation in Bremen-Nord, insbesondere die Problemlage der Auskunfts-suchenden sowie die amtliche Hilfestellung für die Betroffenen ein?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

### **Zu Frage 1:**

Die Beratungsstelle der Zentralen Fachstelle Wohnen in Bremen-Nord ist seit dem 25. Februar 2019 nicht besetzt. Die Beratung für Hilfesuchende aus Bremen Nord wird seitdem am Standort Mitte durchgeführt. Hintergrund ist das Ausscheiden einer Mitarbeiterin.

Die Außenstellen der ZFW sind jeweils mit zwei Mitarbeitenden besetzt. Damit können Ausfälle durch Urlaub oder Krankheit aufgefangen werden, längerfristige Vakanzen bedürfen aber der Unterstützung weiterer Mitarbeitender. Die Personalausstattung an den anderen Standorten lässt nicht zu, dort Personal abzuziehen und vorübergehend in Nord einzusetzen.

Durch die Verlegung der Beratung an den Standort Mitte kann sowohl die Sicherheit der Mitarbeiterin aus Bremen Nord als auch Entlastung durch Kolleginnen und Kollegen sichergestellt werden. Für die Hilfesuchenden aus Bremen Nord ist in Mitte eine verlässliche Ansprechbarkeit geregelt, auch während Krankheits- und Urlaubszeiten.

Die vorübergehende Verlegung der Beratungsstelle nach Bremen-Mitte wurde frühzeitig angekündigt.

### **Zu Frage 2:**

Voraussichtlich ist im Dezember mit dem Arbeitsbeginn einer neuen Mitarbeiterin zu rechnen. Die Einarbeitungszeit von etwa zwei Monaten erfolgt am Standort Mitte, sodass voraussichtlich ab Februar 2020 in Bremen Nord wieder Beratung angeboten werden kann.

### **Zu Frage 3:**

Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ist in Bremen Nord gering. Dies betrifft insbesondere das Angebot für Einzelpersonen. Bremen Nord unterscheidet sich in dieser Hinsicht kaum von der gesamtbremsischen Situation. Ein Großteil der Hilfesuchenden bezieht Sozialleistungen oder nur geringes Einkommen, der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist groß.

Beratung und Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust und Unterbringung bei Obdachlosigkeit erfolgen derzeit am Standort Mitte. Neben der offenen Sprechzeit werden nach Absprache auch individuelle Termine vergeben, eine telefonische Erreichbarkeit ist sichergestellt. Die Aufsuchende Hilfe der Zentralen Fachstelle Wohnen macht Hausbesuche bei Familien mit Kindern und älteren Menschen, wenn Wohnungslosigkeit droht.

11.

21.10.19

### **Schulstandortplanung für die berufsbildenden Schulen?**

Wir fragen den Senat:

1. Zu wann kann mit einer bis zur Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes vorzulegenden Schulstandortplanung für die berufsbildenden Schulen gerechnet werden, mit der das Ziel verbunden ist, mögliche Synergien und Handlungsoptionen für den Schulbau der allgemeinbildenden Schulen zu schaffen?

2. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen in diesem Bereich, insbesondere in Bezug auf die Frage einer Reduzierung der Vielfalt an kleineren Standorten zugunsten größerer Schulverbünde im Bereich der berufsbildenden Schulen?

3. Welche Planungen verfolgt der Senat bei der Umsetzung eines Berufsbildungscampus in Bremen-Nord auf dem Gelände der Bremer Wollkämmerei, und wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitung?

Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Zu Frage 1:**

Es ist das erklärte Ziel des Senats, die berufliche Bildung zukunftsgerecht zu stärken. Dazu zählt auch ein attraktives Lernumfeld für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Eine Schulstandortplanung für die berufsbildenden Schulen muss die aktuellen Herausforderungen wie den Wandel der Arbeitswelt, die wieder ansteigende Zahl junger Menschen, die Anforderungen der Inklusion und den Zustand der bestehenden Schulgebäude, in einer abgestimmten Planung in den Blick nehmen. Der Planungsprozess wurde im Frühjahr aufgenommen und soll im ersten Halbjahr 2020 in der Vorlage einer abgestimmten Schulstandortplanung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen einmünden.

### **Zu Frage 2:**

Derzeit bestehen 16 öffentliche berufsbildende Schulen in der Stadtgemeinde Bremen. Die einzelnen Schulen weisen im Ländervergleich überwiegend kleine bis mittlere Größen auf, das heißt, die Zahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler liegt zwischen unter 500 und knapp über 2.500. Die einzelnen berufsbildenden Ausbildungsbereiche sind oftmals auf mehrere Standorte verteilt, zum Teil bestehen Doppelangebote in einzelnen Ausbildungsberufen. Aufgrund teilweise erheblicher Sanierungsbedarfe an den bestehenden Standorten sowie der Kapazitätsbedarfe im allgemeinbildenden Bereich wird in Abstimmung mit dem Sondervermögen Immobilien und Technik angestrebt, bestehende berufsbildende Angebote zu einem leistungsstarken beruflichen Campus zu bündeln, die auch baulich die besonderen Anforderungen der beruflichen Bildung zu erfüllen im Stande sind.

Dazu sollen in den kommenden Monaten drei für die Entwicklung der Szenarien notwendigen Bedarfe erarbeitet werden. Diese sind die fachlich und kapazitär abgeleiteten Raumanforderungen, die zeitliche Dringlichkeit angesichts von aufwachsenden Schülerzahlen und Kapazitätsengpässen

sowie die Wirtschaftlichkeit angesichts des zum Teil hohen Sanierungsstaus und alternativer Angebote.

### **Zu Frage 3:**

Im Vorgriff auf die Schulstandortplanung wird am Standort des Geländes der ehemaligen Bremer Wollkämmerei die Idee eines gemeinsamen Berufsschulstandortes des Schulzentrums Blumenthal mit anderen berufsbildenden Schulen entwickelt. Die Überlegungen zu diesem zukünftigen »Campus Nord« umfassen insbesondere die Schaffung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Nutzung der Infrastrukturen für Sport, Mensa und Versammlungen, die engere Verzahnung von Schule und ausbildenden Betrieben sowie die Öffnung der Schulen in das städtische Umfeld. Derzeit wird ein städtebauliches Werkstattverfahren zur Entwicklung eines Strukturkonzeptes für die Entwicklung einer städtebaulichen Rahmenplanung am Industrie- und Gewerbestandort Bremer Wollkämmerei durchgeführt. Das Ergebnis dieses Verfahrens liegt Ende Dezember 2019 vor, die weiteren Schritte werden danach zwischen den Projektbeteiligten beraten.

12.

22.10.19

### **Versorgung von Wohnungslosen in Bremen-Nord**

Wir fragen den Senat:

1. Besteht die Möglichkeit, am Szenetreff im Aumunder Heerweg in Vegesack die Sozialarbeit personell aufzustocken und so verlässlichere Angebote sicherzustellen?
2. Ist vor Einbruch des Winters mit der Eröffnung eines beheizbaren Treffpunkts für wohnungslose Menschen zu rechnen?
3. Welche Möglichkeiten zur Versorgung mit Essen und Getränken, Schließfächern sowie Duschen sind dort denkbar?

Maja Tegeler, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

### **Zu Frage 1:**

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Szenetreff nicht nur von wohnungslosen Menschen besucht wird, sondern sehr stark auch von Menschen mit Suchterkrankungen. Damit hat der Szenetreff für viele Menschen eher die Funktion einer Tagesstrukturierung und der sozial-kommunikativen Integration. Eine wichtige Rolle hat in diesem Zusammenhang die anwesende Sozialarbeiterin. Der Szenetreff in Vegesack wird vorwiegend von der Bremischen Evangelischen Kirche sowie mit Eigenmitteln des Vereins für Innere Mission finanziert. Eine zusätzliche Förderung durch die Stadtgemeinde ist derzeit im Haushalt nicht vorgesehen. Aus diesem Grund können die Angebote derzeit nicht aufgestockt werden.

### **Zu Frage 2:**

Gegenwärtig prüfen der Verein für Innere Mission, die Obdachloseninitiative der kirchlichen Gemeinden in Bremen-Nord und das Ortsamt Vegesack, ob es sinnvoll und möglich ist, Container am Szenetreff aufzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass der derzeitige Unterstand jederzeit – auch ohne Betreuung – genutzt werden kann. Für eine Containerlösung werden hingegen feste Öffnungszeiten und eine entsprechende personelle Ausstattung zur Betreuung benötigt. Auch die Aufstellung und Einrichtung eines Containers sowie Unterhalt und Instandhaltung sind mit Kosten verbunden, für die es derzeit noch keine Finanzierung gibt.

Die Abstimmung weiterer Schritte ist in den nächsten Wochen geplant. Eine zeitnahe Umsetzung ist aufgrund der geschilderten Umstände unwahrscheinlich.

### **Zu Frage 3:**

Derzeit gibt es am Szenetreff Aumunder Heerweg zeitweise Kaffeeauschank durch die Streetworkerin. Eine Suppenausgabe, die aus Spenden finanziert wird, erfolgt in der zweiten Monatshälfte. Für weitergehende Angebote wie eine regelmäßige Essensausgabe sowie Schließfächer und Duschen wären eine entsprechende Raumstruktur und Finanzierung erforderlich. Diese lassen sich nicht am offenen Unterstand und kaum in einem Container umsetzen.

### **Kein Baugrundstück für Baugemeinschaft in Schwachhausen?**

Wir fragen den Senat:

Wann rechnet der Senat mit der Neuaufstellung des vom Bremer Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärten Bebauungsplans 2391?

Inwiefern ist der Eigentümer auch bei Neuaufstellung des Bebauungsplans 2391 verpflichtet, das Gelände für den vierten Bauabschnitt an eine Baugemeinschaft zu verkaufen?

Inwieweit wird der betroffene Beirat während der Neuaufstellung beteiligt?

Susanne Grobien, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Der Senat hat die gutachterlichen Untersuchungen eingeholt, die nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts bei der ersten Beschlussfassung über den Bebauungsplan gefehlt haben. Er wird der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung in ihrer nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans vorlegen.

#### **Zu Frage 2:**

Die Regelungen zum Weiterverkauf einer Teilfläche an eine Baugemeinschaft sind Teil des Kaufvertrags zwischen der Stadt und dem Investor und nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

#### **Zu Frage 3:**

Der Beirat hat seinen ursprünglichen Beschluss zum Bebauungsplanverfahren 2391 widerrufen und gefordert, Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass die besagte Fläche an die Baugemeinschaft veräußert werden soll. Im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans wird der Beirat im für Bauleitverfahren üblichen Rahmen beteiligt.